

Finma: Drei neue VR-Mitglieder

Linke und rechte Politiker fordern Kandidaten ohne Nebenämter

VON MARTINA WACKER

BERN Im Verwaltungsrat der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) kommt es zum grossen Sesselrücken. Gleich drei Mitglieder des neunköpfigen Gremiums legen ihre Ämter nieder. Gemäss Roland Meier, Sprecher des eidgenössischen Finanzdepartements, läuft die Suche nach neuen Kandidaten auf Hochtouren.

Bürgerliche und linke Politiker fordern derweil, dass bei der Ersatzwahl ein klares Augenmerk

auf Interessenkonflikte gelegt wird. «In der Schweiz wurde das Thema Befangenheit viel zu lange ignoriert», kritisiert Ex-Preisüberwacher und SP-Politiker Rudolf Strahm. Im Finma-VR war ihm vor allem Charles Pictet, der sein Amt im März 2013 niederlegt, ein Dorn im Auge. Dieser stammt aus der gleichnamigen Bankerfamilie. «Derart exponierte Persönlichkeiten sollten nicht in einem Aufsichtsgremium sitzen, das den Schweizer Finanzplatz überwacht», sagt er. Deshalb forderte er bereits im April dessen

Rücktritt (SonntagsZeitung vom 29. 4. 2012). Strahm räumt ein, dass es Personen aus der Praxis braucht. «Es müssen aber nicht gleich Privatbanker sein», sagt er. Auch Treuhänder, unabhängige Vermögensverwalter oder Finanzjuristen würden über genug Praxiswissen verfügen.

FDP-Nationalrat Ruedi Noser glaubt, dass es auch Privatbanker verträge, aber nur «sofern sie keine Nebenaktivitäten verfolgen und das Amt des Regulators nicht erst am Ende der Karriere anstreben.» Der SVP-Nationalrat und

Präsident der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz, Pirmin Schwander, fordert in den Aufsichtsgremien generell mehr Praktiker. «Es braucht solche, die unbequeme Fragen stellen und den Mut haben, Massnahmen zu ergreifen», sagt er. Wie Noser verlangt aber auch er, dass die Verfolgung von Nebenämtern unter sagt wird. Bereits Ende September legt Vizepräsidentin Monica Mächler ihr Amt nieder. Ende Jahr folgt Eddy Wymeersch. Die neuen Mitglieder werden im September vom Bundesrat ernannt.

«Kein kleiner Deal»

Die ETH Zürich geht mit einem deutschen Pharmakonzern eine Forschungskoope ration ein

ZÜRICH Das Institut für Molekulare Gesundheitswissenschaften (IMHS) und das Institut für Lebensmittelwissenschaften, Ernährung und Gesundheit (IFNH) der ETH werden mit dem Pharmakonzern Boehringer Ingelheim an neuen Erkenntnissen bezüglich Diabetes und Fettleibigkeit arbeiten. Dies wurde am vergangenen Donnerstag bekannt.

Laut dem stellvertretenden Vorsitzenden des IMHS, Markus Stoffel, handelt es sich um «keinen kleinen Deal». Boehringer Ingelheim soll mehrere Stellen in di-

versen Forschungsprojekten plus Sachkosten finanzieren. Über den genauen Betrag wurde Stillschweigen vereinbart. Man darf aber von einem Betrag von mehreren Hunderttausend Franken pro Jahr ausgehen.

Boehringer Ingelheim erhofft sich von der Kooperation neue Ansatzpunkte für die Behandlung von Diabetes. Das geistige Eigentum möglicher Entdeckungen bleibt bei der ETH, der Pharmakonzern hat aber laut Stoffel ein Vorrecht bei der Lizenzierung.

NIK WALTER

SITA MAZUMDER



Der Konsument ist der weinende Dritte

Der Streit zwischen Apple und Samsung geht in die nächste Runde: Nach dem Sieg im kalifornischen Patentprozess hat Apple nun ein Verkaufsverbot für acht Smartphone-Modelle von Samsung beantragt. Auch wenn in ebendiesem Patentstreit in Japan der Sieger Samsung heisst, so steht doch das Urteil Kaliforniens klar im Vordergrund.

Von einem historischen Sieg wird in der Technologiebranche gesprochen. Und tatsächlich ist das Urteil des US-Gerichts, das die Verletzung von Apple-Patenten durch mehr als 20 Samsung-Smartphones feststellt, ein Meilenstein, denn Apple hatte sich in dem Prozess auf der ganzen Linie durchgesetzt und rund 1,05 Milliarden Dollar Schadenersatz zugesprochen bekommen.

«Daraus resultieren könnte eine Lähmung der Innovation oder ein Preisanstieg»

als müssen sich beide Parteien auf einen langen Streit einstellen; ein zusätzliches Verkaufsverbot wäre für Samsung ein weiterer schwerer Schlag: Schon die kalifornische Niederlage liess die Aktie zeitweise um 7 Prozent abrutschen.

Einverstanden, Diebstahl ist weder recht noch richtig. Tatsächlich aber könnte der Verbraucher der weinende Dritte sein, denn das Urteil könnte weitreichende Folgen für die Marktentwicklung haben. Bleibt dieses bestehen, müssen Apples Mitstreiter dauerhaft auf einige von Apple patentierte Funktionen verzichten, sprich Geräte entwickeln, die sich stärker von iPhone und iPad unterscheiden.

Für den Verbraucher wird dadurch das bereits heute komplexe Angebot von Smartphones und Tablets noch undurchsichtiger. Schon jetzt unterscheiden sich die Geräte der einzelnen Anbieter stark: eigene Betriebssysteme, Programmiersprachen, Zubehör etc. Weiter könnte daraus eine Innovationslähmung resultieren, indem niemand mehr Weiterentwicklungen wagt, aus Angst, bestehende Patente zu verletzen. Beispielsweise hat Apple ein Patent auf die Zoomfunktion, bei der mit zwei Fingern vergrössert oder verkleinert werden kann. Diese ist mittlerweile so verbreitet, dass Touchscreen-Produkte ohne diese Funktion undenkbar wären. Und zu guter Letzt könnte Apple höhere Lizenzgebühren verlangen, wenn andere Hersteller die Erfindungen nutzen, was zu einem Preisanstieg für die Verbraucher führt. Unschön.

Sita Mazumder ist Professorin an der Hochschule Luzern

ANZEIGE

Per Post der Werbebrief. Perfekt der Ausverkauf.

Die Wirkung macht den Unterschied.

Studien belegen: Werbung per Post wird häufiger gelesen und doppelt so oft weiterempfohlen wie elektronische Werbung. Steigern Sie Ihren Verkaufserfolg mit unseren Direct-Marketing-Angeboten. Lassen Sie uns über Wirkung sprechen. Telefon 058 386 21 21.

www.post.ch/wirkung

DIE POST